

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2025**

Ausgabe - Nr. **17**

Ausgabetag **17.04.2025**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
BÄDER-GESELLSCHAFT TELGTE GMBH			
78	09.04.2025	Tarifordnung für das Waldschwimmbad Klatenberg in Telgte inkl. Bekanntmachungsanordnung	379 – 381
VOLKSHOCHSCHULE WARENDORF			
79	14.04.2025	Einladung zur 122. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf am 07.05.2025	382
KREIS WARENDORF			
80	10.04.2025	a) Auslage gutachterliche Stellungnahme Raumverträglichkeitsprüfung für die geplante 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Westerkapeln nach Gersteinwerk	383
81	16.04.2025	b) Öffentliche Bekanntmachungen gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	384 – 395
82	16.04.2025	c) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	396 – 406



BÄDER-GESELLSCHAFT
TELGTE GMBH

Bekanntmachungsanordnung

Die Tarifordnung für das Waldschwimmbad Klatenberg Telgte, beschlossen am 03.04.2025 durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft Telgte GmbH, wird hiermit gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages vom 26. Juni 1991 bekanntgemacht.

48291 Telgte, 09.04.2025

Bädergesellschaft Telgte GmbH
Der Geschäftsführer

gez.
Herzig

BÄDER-GESELLSCHAFT TELGTE GmbH**TARIFORDNUNG****für das Waldschwimmbad Klatenberg in Telgte****§ 1**

1. Für die Nutzung der Räumlichkeiten und der Einrichtungen sowie der Anlagen im Waldschwimmbad Klatenberg werden Entgelte nach den folgenden Tarifen erhoben:

Erwachsene

➤ Einzelkarte	4,50 €
➤ Einzelkarte / Spätschwimmertarif (montags – freitags eine Stunde vor Schließung)	3,00 €
➤ Zehnerkarte (gültig für weitere drei Saisonzeiten)	40,00 €
➤ Saisonkarte	85,00 €

Kinder und Jugendliche

(Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres; darüber hinaus Schülerinnen und Schüler, Studierende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)

➤ Einzelkarte	2,50 €
➤ Einzelkarte / Spätschwimmertarif (montags – freitags eine Stunde vor Schließung)	1,50 €
➤ Zehnerkarte (gültig für weitere drei Saisonzeiten)	20,00 €
➤ Saisonkarte	40,00 €

Tarifbefreiung

➤ Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	frei
➤ Begleitperson für eine/n Schwerbeschädigte/n (sofern im Ausweis der/s Schwerbeschädigten eingetragen)	frei
➤ Telgter Schulen, je Stunde und Klasse (nur gültig zu den Schulbadezeiten)	frei

Tarifiermäßigung

Schwerbeschädigte, die nach Feststellung des Versorgungsamtes einer Begleitperson bedürfen

➤ Einzelkarte	3,00 €
➤ Einzelkarte / Spätschwimmertarif (montags – freitags eine Stunde vor Schließung)	2,00 €
➤ Zehnerkarte (gültig für weitere drei Saisonzeiten)	25,00 €
➤ Saisonkarte	55,00 €

Weitere Tarife

➤ Familienkarte (mit einem oder mehreren Kind/ern)	115,00 €
➤ Familientageskarte (2 Erwachsene / 2 Kinder)	12,00 €

- Schulen (nur gültig zu den Schulbadezeiten)
Auswärtige Schulen, je Stunde und Klasse 40,00 €

2. Saison im Sinne der vorgenannten Bestimmungen ist der von der Gesellschaft für das jeweilige Jahr festgesetzte Öffnungszeitraum des Bades.
3. Alle Entgelte verstehen sich einschließlich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

§ 2

Empfänger/innen von Leistungen nach SGB II/SGB XII oder vergleichbarer sozialer Leistungen zahlen nur die Tarife für Kinder und Jugendliche. Bei der Familienkarte erhalten sie einen Nachlass von 40,00 €. Der Leistungsbezug ist durch ein entsprechendes Schreiben nachzuweisen.

§ 3

1. Für jede Saison- bzw. Familienkarte (Kunststoffkarte) ist bei Erstausgabe ein einmaliges Entgelt in Höhe von 3,00 € zu entrichten. Dieses Entgelt beträgt bei Familien maximal 10,00 €.
2. Bei Verlust der personenbezogenen Saison- bzw. Familienkarte (Kunststoffkarte) ist ein Entgelt von 3,00 € zu entrichten.

§ 4

Im Einzelfall entscheidet die Bäder-Gesellschaft Telgte GmbH über Abweichungen von den in § 1 Absatz 1 aufgeführten Entgelttarifen.

§ 5

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 03.04.2025 vorstehende Entgelt-Tarifordnung beschlossen. Die Entgelt-Tarifordnung tritt nach Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgelt-Tarifordnung vom 31.03.2022 außer Kraft.

14.04.2025

E I N L A D U N G

zur 122. Sitzung der Verbandsversammlung der Volkshochschule Warendorf am
Mittwoch, 07.05.2025, um 17:00 Uhr,
im Alten Lehrerseminar, Freckenhorster Str. 43, 48231 Warendorf

lade ich hiermit herzlich ein.

TAGESORDNUNG:A. Öffentliche Sitzung

1. Bericht der VHS-Leiterin
2. Beratung und Beschlussfassung über den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Warendorf gem. § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V. m. § 102 GO NRW zum Jahresabschluss 2023
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Entlastung des Verbandsvorstehers
4. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2025
5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2025
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doris Kaiser

Vorsitzende der Verbandsversammlung

Anlage: Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025

Auslage gutachterliche Stellungnahme

Raumverträglichkeitsprüfung für die geplante 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Westerkappeln nach Gersteinwerk

Die Regionalplanungsbehörden bei der Bezirksregierung Münster sowie beim Regionalverband Ruhr (RVR) haben unter Federführung der Bezirksregierung Münster die o.g. Raumverträglichkeitsprüfung mit Übermittlung der gutachterlichen Stellungnahme nach § 15 Abs. 1 S. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) an die Vorhabenträgerin (Amprion GmbH) am 31. März 2025 abgeschlossen.

Die gutachterliche Stellungnahme einschließlich ihrer Begründung wird für die Dauer von fünf Jahren an folgender Stelle während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann bereitgehalten:

Während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr) beim

Kreis Warendorf
Amt für Planung und Naturschutz
Kreishaus Nebenstelle
Waldenburger Str. 12
48231 Warendorf
Raum N3.08

(um vorherige Terminvereinbarung unter 02581/536120 wird gebeten)

Die gutachterliche Stellungnahme kann über die nachfolgende Internetseite der Bezirksregierung Münster eingesehen und heruntergeladen werden:

https://url.nrw/brms_raumvp_westerkappel_gersteinwerk

Warendorf, den 10.04.2025

Kreis Warendorf
Im Auftrag

gez.

Martin Terwey
Kreislandschaftsdirektor

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40635/2024

Warendorf, 16.04.2025

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma VenSol Neue Energien GmbH, Marktplatz 2, 87727 Babenhausen mit Datum vom 08.04.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Anlagenherstellers Nordex vom Typ N175-6.X in Beckum, Gemarkung Beckum, Flur 140, Flurstück 4 (WEA 1).

Antragsumfang/Anlagedaten

Die Genehmigung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser	Gesamthöhe	Rechtswert / Hochwert UTM 32	
WEA 1	N175-6.X	6.800 kW	179 m	175 m	266,5 m	32428752,85	5732921,54

Tabelle 1

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen auf dem Anlagengrundstück. Darüberhinausgehende außerhalb der Anlagengrundstücke liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straße-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Hochspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach der BauO NRW,
- Entscheidung nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht sowie Hinweise zum Denkmalschutz ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 22.04.2025 bis einschließlich 06.05.2025 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40230/2024

Warendorf, 16.04.2025

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Stadtwerke Münster GmbH, Hafensplatz 1 in 48155 Münster mit Datum vom 07.04.2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4 und 6 i.V.m. § 10 des BImSchG i.V.m. §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers Siemens Gamesa vom Typ SG 6.6-170 in Sendenhorst auf dem Grundstück der Gemarkung Sendenhorst, Flur 23, Flurstück 54 (WEA 1), Flur 24, Flurstück 16 (WEA 2), Flur 19, Flurstück 19 (WEA 3) und Flur 19, Flurstück 30 (WEA 4).

Standort und Anlagendaten

Die Genehmigung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Rotordurchmesser	Rechtswert / Hochwert UTM 32	
						WEA 1	Siemens Gamesa SG 6.6-170
WEA 2	Siemens Gamesa SG 6.6-170	6.600 kW	165 m	249 m	170 m	420.630	5.740.771
WEA 3	Siemens Gamesa SG 6.6-170	6.600 kW	165 m	249 m	170 m	420.889	5.740.785
WEA 4	Siemens Gamesa SG 6.6-170	6.600 kW	165 m	249 m	170 m	420.708	5.740.333

Tabelle 1

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen auf dem Anlagengrundstück. Darüberhinausgehende, außerhalb der Anlagengrundstücke liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straße-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Hochspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach der BauO NRW,
- Entscheidung nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht,

Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht, Denkmalrecht sowie zur Kampfmittelfreiheit, zur Geologie, von der Stadt Ahlen, der Stadt Sendenhorst und der Bezirksregierung Arnsberg ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 22.04.2025 bis einschließlich 06.05.2025 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40955/2023

Warendorf, 16.04.2025

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67, 45966 Gladbeck mit Datum vom 13.03.2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Anlagenherstellers Enercon vom Typ E-160 EP5 E3 R1 in 48317 Drensteinfurt.

Anlagendaten

Standort der WEA

Die WEA darf auf dem nachfolgend genannten Standort im Außenbereich der Stadt Drensteinfurt im Ortsteil Walstedde errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	E-160 EP5 E3 R1	416,304,000	5.736.587,000	Walstedde	23	30

Tabelle 1

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an die bestehende öffentliche Straße.

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht erfasst**.

Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Anlage mit den folgenden baulichen Abmessungen und Nennleistung:

Betriebseinheit	Anlagentyp	Nennleistung ($P_{N,el}$)	Bauliche Abmessungen			
			Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	E-160 EP5 E3 R1	5.560 kW	166,60 m	160,00 m	80,00 m	246,60 m

Tabelle 2

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach der BauO NRW,
- Entscheidung nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht, Denkmalschutzrecht und Hinweise zum Kampfmittelräumdienst sowie zum geologischen Dienst ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 22.04.2025 bis einschließlich 06.05.2025 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40508/2024

Warendorf, 16.04.2025

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Stadtwerke Münster GmbH, Hafenplatz 1 in 48155 Münster mit Datum vom 07.04.2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4 und 6 i.V.m. § 10 des BImSchG i.V.m. §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers Siemens Gamesa vom Typ SG 6.6-170 in Sendenhorst auf dem Grundstück der Gemarkung Sendenhorst, Flur 24, Flurstück 27 (WEA 5) und Flur 24, Flurstück 42 (WEA 6).

Standort und Anlagedaten

Die Genehmigung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Rotordurchmesser	Rechtswert / Hochwert UTM 32	
WEA 05	SG 6.6-170	6.600 kW	165 m	250 m	170 m	32420289.0	5739856.0
WEA 06	SG 6.6-170	6.600 kW	165 m	250 m	170 m	32420137.0	5740337.0

Tabelle 1

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen auf dem Anlagengrundstück. Darüberhinausgehende, außerhalb der Anlagengrundstücke liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straße-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Hochspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Dauerhafte Abschaltalgorithmen für den Rotmilan

Mit Inbetriebnahme der WEA 05 (Gem. Sendenhorst, Flur 24, Flst. 27) und der WEA 06 (Gem. Sendenhorst, Flur 24, Flst. 42) ist ein Abschaltalgorithmus einzustellen, der im Zeitraum vom **01.03. bis einschließlich 31.08.** täglich zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang die Rotoren der WEA vollständig abschaltet.

Diese Abschaltzeiten gelten auch für Testphasen vor der Inbetriebnahme.

Spätestens bei Inbetriebnahme der WEA 05 und 06 ist dem Kreis Warendorf, Untere Naturschutzbehörde eine **Erklärung des Fachunternehmers** vorzulegen, aus der ersichtlich ist, dass die **Abschaltung funktionsfähig** eingerichtet ist. Die Betriebs- und Abschaltzeiten sind über die Betriebsdatenregistrierung der WEA zu erfassen, mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und dem Kreis Warendorf, Untere Naturschutzbehörde bis zum 31.12. eines jeden Jahres unaufgefordert vorzulegen.

Ohne diese Abschaltzeiten können Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote nicht ausgeschlossen werden, die **WEA 05 und 06** dürfen dann **nicht betrieben werden**.

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach der BauO NRW,
- Entscheidung nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Denkmalrecht, Forstrecht sowie zur Kampfmittelfreiheit, der Bundeswehr, Stadt Sendenhorst, Stadt Ahlen, zur Geologie und der Bezirksregierung Arnsberg ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 22.04.2025 bis einschließlich 06.05.2025 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Hellmann

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40697/2024

Warendorf, 16.04.2025

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Stadtwerke Münster GmbH, Hafentplatz 1, 48155 Münster mit Datum vom 10.04.2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4 und 6 i.V.m. § 10 des BImSchG i.V.m. §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers Enercon vom Typ E-175 EP5 mit TES (**T**ailing **E**dge **S**errations) sowie vom Typ E-160 EP5 mit TES (**T**ailing **E**dge **S**errations) in Warendorf auf den Grundstücken der Gemarkung Milte, Flur 620, Flurstück 4 (WEA 1), Flur 620, Flurstück 8 (WEA 2), Flur 618, Flurstück 59 (WEA 3) sowie Flur 617, Flurstück 32 (WEA 4).

Standort und Anlagendaten

Die Genehmigung erstreckt sich über folgende WEA, Anlagenteile und Nebeneinrichtungen mit folgenden Daten sowie die der WEA zugehörigen Transformatoren:

Nr.	Anlagentyp	Nennleistung	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Rotordurchmesser	Rechtswert / Hochwert UTM 32	
WEA 1	E-175 EP 5	6.000 kW	132,46 m	219,96 m	175 m	427.332	5.766.456
WEA 2	E-175 EP 5	6.000 kW	132,46 m	219,96 m	175 m	427.138	5.765.974
WEA 3	E-160 EP5	5.560 kW	120 m	200 m	160 m	426.660	5.765.785
WEA 4	E-175 EP 5	6.000 kW	132,46 m	219,96 m	175 m	426.255	5.765.502

Tabelle 1

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen auf dem Anlagengrundstück. Darüberhinausgehende, außerhalb der Anlagengrundstücke liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straße-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Hochspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Dauerhafte Abschaltalgorithmen für den Wespenbussard

Mit Inbetriebnahme der WEA 4 ist ein Abschaltalgorithmus einzustellen, der im **Zeitraum vom 01.05. bis einschließlich 31.08.** täglich zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang die Rotoren der WEA vollständig abschaltet.

Diese Abschaltzeiten gelten auch für Testphasen vor der Inbetriebnahme.

Spätestens bei Inbetriebnahme der WEA 4 ist dem Kreis Warendorf, Untere Naturschutzbehörde eine **Erklärung des Fachunternehmers** vorzulegen, aus der ersichtlich ist, dass die **Abschaltung funktionsfähig** eingerichtet ist. Die Betriebs- und Abschaltzeiten sind über die Betriebsdatenregistrierung der WEA zu erfassen, mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und dem Kreis Warendorf, Untere Naturschutzbehörde bis zum 31.12. eines jeden Jahres **unaufgefordert** vorzulegen.

Ohne diese Abschaltzeiten können Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbote nicht ausgeschlossen werden, die WEA 4 darf dann nicht betrieben werden.

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach der BauO NRW,
- Entscheidung nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht und zur LWL-Archäologie sowie Hinweise zur Kampfmittelfreiheit ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 22.04.2025 bis einschließlich 06.05.2025 während der Dienststunden bei folgender Behörde aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40947/2023

Warendorf, 16.04.2025

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der SL Windenergie GmbH, Voßbrinkstraße 67 in 45966 Gladbeck mit Datum vom 13.03.2025 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Anlagenherstellers Enercon vom Typ E-175 EP5 in Drensteinfurt.

Anlagedaten

Standort der WEA

Die WEA darf auf dem nachfolgend genannten Standort im Außenbereich der Stadt Drensteinfurt errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	E-175 EP5	414.125,280	5.737.524,530	Drensteinfurt	54	67

Tabelle 1

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an die bestehende öffentliche Straße.

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht erfasst**.

Bauliche Abmessungen

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Anlage mit den folgenden baulichen Abmessungen und Nennleistung:

Betriebseinheit	Anlagentyp	Nennleistung (P _{N,el})	Bauliche Abmessungen			
			Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	E-175 EP5	6.000 kW	162,00 m	175,00 m	87,50 m	249,50 m

Tabelle 2

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung nach der BauO NRW,
- Entscheidung nach DSchG NRW,

- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Diese Genehmigung wird nach der Maßgabe nachstehend aufgeführter Antragsunterlagen erteilt, soweit in den Bedingungen und den Nebenbestimmungen nicht anderes bestimmt ist.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht, Denkmalschutzrecht sowie zum geologischen Dienst, Straßenbau, Kampfmittelräumdienst und Steinkohle ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 22.04.2025 bis einschließlich 06.05.2025 während der Dienststunden bei folgender Behörden aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Eickmeier

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ivan Mirchev

letzte bekannte Anschrift: **Einsteinstr. 6, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **09.04.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-NB192**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.04.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alexandru-Mihaica Zegoicea

letzte bekannte Anschrift: **Hubertusstr. 99, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **14.04.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-QP253**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.04.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Sarah Eigemeier

letzte bekannte Anschrift: **Gemmericher Str. 94, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **15.04.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-DS222**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 15.04.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Ioanna Chalili

letzte bekannte Anschrift: **Kleygarten 7, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **10.04.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-DD91**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.04.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gheorghita-Laurentiu Somu

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 168, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **16.04.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-WO457**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 16.04.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Viktoriia Baladzhaieva, zuletzt wohnhaft Von-Galen-Straße 4 in 59302 Oelde, mit Schreiben vom 15.04.2025 unter dem Aktenzeichen 3140/1416110 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer 0.07, Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Ahmad Alrajab, zuletzt wohnhaft Freckenhorster Straße 174 in 48231 Warendorf, mit Schreiben vom 09.04.2025 unter dem Aktenzeichen 3300/1248091 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 32, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Oliver Falke

letzte bekannte Anschrift: **Strote 3, 48336 Sassenberg**
mit Schreiben vom: **15.04.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/BE-ER901**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 15.04.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Eugen Scharton

letzte bekannte Anschrift: **Hermann-Löns-Weg 16, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **09.04.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-CT777**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.04.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alexandru-Ionut Olaru

letzte bekannte Anschrift: **Nordbergstr. 10, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **09.04.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-PG579**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 09.04.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Hubert Pik

letzte bekannte Anschrift: **Dorfstr. 13, 59320 Ennigerloh**
mit Schreiben vom: **15.04.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-KI240**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 15.04.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag